



Investitionsprogramm Klima 2035

Organisationseinheit:
 62 Fachbereich Energie und Klima

Datum
 29.01.2026

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.02.2026	Vorbereitung					
Regionsausschuss	17.02.2026	Vorbereitung					
Regionsversammlung	24.02.2026	Entscheidung					

Beschlussvorschlag

1. Das Investitionsprogramm Klima 2026 bis 2035 (Anlage 1 und 2) wird in der vorgelegten Fassung als strategischer Handlungs- und Investitionsrahmen für Klima-Maßnahmen für die Region Hannover beschlossen. Die Haushaltsmittel sind durch die Verwaltung in die jeweiligen Teilhaushalte einzuplanen. Der Einsatz der Haushaltsmittel steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der jeweiligen Haushaltssatzung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der im Investitionsprogramm Klima aufgeführten Maßnahmen entsprechend den vorgesehenen Schwerpunkten und Finanzierungsrahmen zu veranlassen und hierfür verfügbare Förderprogramme von EU, Bund und Land systematisch zu nutzen.
3. Die einzelnen Maßnahmen des Investitionsprogramms Klima sowie Aktualisierungen und Ergänzungen des Maßnahmenkataloges des Investitionsprogramms Klima werden vor der Umsetzung mit einer Darstellung des Personal- und Ressourcenbedarfs jeweils in der Form einer gesonderten Beschlussdrucksache der Regionsversammlung vorgelegt.
4. Über den Umsetzungsstand und etwaige Nachsteuerungsbedarfe ist dem Ausschuss für Umwelt und Klima jährlich zu berichten. Die Verwaltung kann den Sachstand mit dem sonstigen Klimaschutzberichtswesen zusammenführen.

Sachverhalt

Mit dem Antrag 3846 (V) vom 01.07.2025, der Vorlage der Informationsdrucksache 4192 (V) vom 30.09.2025 sowie mit dem Beschluss des Haushaltsantrages 4458 (V) vom 16.12.2025 wird die Verwaltung beauftragt, ein Investitionsprogramm Klima 2026 bis 2035 aufzustellen. Als Grundlage dienen die Ergebnisse der Studie „Szenarien Klimaplan 2035“ (vgl. Hamburg Institut 2024). Das Investitionsprogramm hat sich dabei am sog. „ambitionierten Klimaplan-Szenario“ bzw. am Ziel der Erreichung der Klimaneutralität nach Möglichkeit bis 2035 zu orientieren und es werden Investitionsschwerpunkte adressiert.

Die mit dem Investitionsprogramm Klima 2026 bis 2035 zu finanzierenden Maßnahmen unterstützen neben der Erreichung der o.g. regionalen Klimaschutzziele insbesondere eine Stärkung der Resilienz der Region Hannover gegenüber den Auswirkungen des in den letzten Jahren verstärkt fortschreitenden Klimawandels (z.B. Hochwasserschutz) und gegenüber vermehrt auftretenden und sich tendenziell verstärkenden Extremwetterereignissen.

Der vorgelegte Finanzplan sieht über die Laufzeit von 10 Jahren von 2026 bis 2035 den Einsatz von investiven Mitteln in Höhe von rd. 250 Mio. € vor. Er umfasst in Bezug auf die derzeitige mittelfristige Finanzplanung bis 2029 und unter Annahme einer linearen Fortführung der Investitionsmaßnahmen in den einzelnen Bereichen bis 2035 in etwa eine Größenordnung von 8% der Gesamtinvestitionen der Region Hannover.

Nutzung von Förderprogrammen von EU, Bund und Land

Mit den vorliegenden und tlw. in Erarbeitung befindlichen Strategien (Klimaschutz-, Anpassungs-, Wasser-, Moor-, Boden- und Waldstrategie) und dem Einsatz von Eigenkapital wird die Region Hannover in die Lage versetzt, in großem Umfang von EU- (Green Deal), Bundes- und Landesförderprogrammen zu profitieren.

Allein der Bund stellt in den kommenden Jahren über das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität erhebliche Investitionsmittel in Höhe von 100 Mrd. € für die Kommunen bereit. Weitere 100 Mrd. € werden über den Klima- und Transformationsfond (KTF) sukzessive ausgeschüttet.

Darüber hinaus kann die Region Hannover in den Handlungsfeldern Klimaschutz und Klimaanpassung in den kommenden Jahren von der bestehenden Förderprogrammatik von EU, Bund und Land profitieren. Zwei Beispiele: 1. Das mit 10-jähriger Laufzeit konzipierte Life Projekt RePeat (Renaturierung u.a. des Altwarmbüchener Moores) erhält bei einem Eigenanteil in Höhe von 12 Mio. € bereits bewilligte Förderbeträge in Höhe von 10 Mio. € von der EU KOM und 12 Mio. € vom Land Niedersachsen. 2. Wenn es gelingt, die geplante Revitalisierung der nördlichen Leineau (adressiert die Hochwasserpartnerschaft Leine) ab etwa 2027/2028 in das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ (Renaturierung von Bundeswasserstraßen und deren Auen) zu bekommen, ist eine Förderquote von bis zu 75% vorgesehen. Aktuell wird eine

diesbezügliche Machbarkeitsstudie „Leinerevitalisierung“ mit einer 90%-Förderung des Landes Niedersachsen durchgeführt.

Ausgaben für Schäden reduzieren und Wertschöpfung generieren

Ein signifikanter Anteil der öffentlichen Gesamtinvestitionen gepaart mit zusätzlich angestoßenen privaten Investitionen in Klimaschutz und in vorsorgende Klimaanpassung tragen nicht nur zur Schadenvermeidung bei, sondern eröffnen wirtschaftliche Chancen und führen zur signifikanten Steigerung der regionalen Wertschöpfung. Das zeigt u.a. eine Wertschöpfungsstudie (4385 (V) IDs), die das Consulting Unternehmen DIW Econ im Auftrag der Region Hannover erstellt hat. Wenn die Energiewende allein in der Region Hannover in einem ambitionierten Tempo umgesetzt wird, zieht das laut der Studie bis 2035 zusätzliche Investitionen von rund 24,9 Milliarden Euro nach sich. Dabei entstehen 9,5 Milliarden Euro an zusätzlicher Bruttowertschöpfung, 4.100 Arbeitsplätze pro Jahr werden gesichert oder neu geschaffen. Auch die kommunalen Finanzen profitieren erheblich: Rund 470 Millionen Euro zusätzliche Steuereinnahmen werden für die kommenden zehn Jahre prognostiziert.

Ohne Anpassungsmaßnahmen und ohne vorbeugende Maßnahmen gegen den fortschreitenden Klimawandel und zunehmende Extremwetterereignisse steigen die Folgekosten für die öffentliche Hand, die Wirtschaft und die Gesellschaft hingegen erheblich.

Neuere Modellrechnungen bestätigen, dass die langfristigen volkswirtschaftlichen Schäden eines Nichthandelns ein Vielfaches der Investitionsaufwendungen für frühzeitige Emissionsminderungs- und Anpassungsstrategien betragen. So prognostiziert das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2024), dass der Klimawandel bis 2050 bereits zu einem globalen Einkommensverlust von rund 19 % gegenüber einem Szenario ohne Klimawandel führen wird. Damit übersteigen die bereits unvermeidbaren Folgekosten des Klimawandels die Mitigationskosten, die erforderlich wären, um die Erwärmung auf 2 °C zu begrenzen, um das Sechsfache.¹

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) könnten die kumulierten Folgekosten des Klimawandels für Deutschland bis 2050 auf bis zu 900 Milliarden Euro steigen, wobei präventive Investitionen diese Schadenslast erheblich reduzieren könnten.² Frühzeitige Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung sind daher nachweislich wesentlich kosteneffizienter als die Finanzierung der Folgekosten von Extremwetterereignissen, Produktivitätsverlusten und Infrastrukturschäden im Falle einer ungebremst fortschreitenden Erwärmung.

¹ Kotz, M., Levermann, A. & Wenz, L.: The economic commitment of climate change. Nature 628, 551–557, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, 2024.

² BMWK: Was uns die Folgen des Klimawandels kosten. Berlin, 2023.

Verlässlicher Handlungsrahmen durch ein Investitionsprogramm Klima 2026 – 2035

Mit dem Investitionsprogramm Klima 2026 bis 2035 wird ein verlässlicher und vorausschauender Investitions- und Handlungsrahmen für die kommenden zehn Jahre geschaffen, dessen Maßnahmen auf Klimaschutz einzahlt und zukünftige Schäden und Folgekosten des Klimawandels reduziert sowie die regionale Wertschöpfung und Innovation stärkt. Im Zuge dessen werden die vorhandenen Finanzmittel systematisch und zielgerichtet auf die im Antrag 3846 (V) genannten Schwerpunkte ausgerichtet:

- Maßnahmen des sog. Natürlichen Klimaschutzes,
- Maßnahmen zur Umsetzung der Wasser-, Moor-, Boden- und Waldstrategie sowie der Klimaanpassungsstrategie, im Zuge dessen die Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft,
- Programme zur Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten bei der Umstellung auf klimafreundliche Energien sowie gezielte Förderung energetischer Sanierungen im sozialen Wohnungsbau,
- nachhaltige Förderung der klimaneutralen Transformation von Wirtschaft und Industrie in der Region.

Finanzierungsplan

Die vier übergeordneten Schwerpunkte werden aufgegriffen, den relevanten Handlungsfeldern zugeordnet und jeweils in einzelne konkrete Maßnahmen untergliedert. Ziel ist eine systematische und transparente Steuerung der Mittelverwendung über zehn Jahrestanchen.

Die Schwerpunkte „Natürlicher Klimaschutz“ und die „Umsetzung der Wasser-, Moor, Boden-, Wald-, Klimaanpassungsstrategien“, für die ca. 42% des Investitionsvolumens vorgesehen sind, beinhalten die Handlungsfelder:

- „Umsetzung Moor-, Anpassungsstrategie“
- „Umsetzung Wasserstrategie, Landwirtschaft“
- „Klimaanpassung Sport und Kommunen“
- „Digitalisierung Monitoring, Warnung vor Extremen“

Der Schwerpunkt „Umstellung auf klimafreundliche Energien / (auch) für einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung auf klimafreundliche Energien sowie gezielte Förderung energetischer Sanierung im sozialen Wohnungsbau“, für den ca. 30% des Investitionsvolumens vorgesehen sind, beinhaltet folgende Handlungsfelder:

- „Erneuerbare Energien - Solar-Offensive 2.0“
- „Erneuerbare Energien - Wärmewende / energetische Sanierung“

Der Schwerpunkt „Nachhaltige Förderung der klimaneutralen Transformation von Wirtschaft und Industrie in der Region Hannover – Fokus PV, Wärme- und Energieinfrastruktur, Radverkehr“, für den ca. 28% des Investitionsvolumens vorgesehen sind, beinhaltet folgende Handlungsfelder:

- „Erneuerbare Energien – Wärmewende“
- „Erneuerbare Energien - Energie-Infrastruktur“
- „Erneuerbare Energien - Solar-Offensive 2.0“
- „Kommunaler Klimaschutz“
- „Klimaneutrale Transformation - Wirtschaft“
- „Klimaneutrale Transformation - Radverkehr“
- „Klimaneutrale Transformation - Elektromobilität“
- „Klimaneutrale Transformation - Naherholung“

Alle im Investitionsprogramm Klima berücksichtigten Maßnahmen sind in den jeweiligen Beschlussdrucksachen mit einem entsprechenden Bedarf an Personalressourcen zu unterlegen. Die Bemühungen der Haushaltskonsolidierung sind bei der zukünftigen Personalplanung zu berücksichtigen. Für die Umsetzung der Maßnahmen des Investitionsprogramms Klima 2026 bis 2035 steht weitgehend bestehendes Personal zur Verfügung. Soweit Stellen nicht durch Umschichtungen oder anderweitige Maßnahmen erwirtschaftet werden können, ergibt sich ab

2027 ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 9 Stellen. Dieser Personalbedarf fällt nicht zeitgleich an, sondern entsteht zu unterschiedlichen Zeitpunkten und erstreckt sich nicht durchgängig über den gesamten Zeitraum von 2026 bis 2035.

Der verbleibende zusätzliche Bedarf wird in den nachfolgenden Beschlussdrucksachen zu den einzelnen Maßnahmen des Investitionsprogramms Klima 2026 bis 2035 konkretisiert und gemäß des Stellenplanverfahrens der Verwaltung berücksichtigt. Hierbei ist zu betonen, dass die vorliegende Beschlussdrucksache keinen Beschluss über den zusätzlichen Personalbedarf herbeiführt, sondern lediglich auf den für die Umsetzung notwendigen zusätzlichen Personalbedarf verweist. Soweit neue Stellen erforderlich sind, stehen diese mit Genehmigung der Haushalte ab 2027 jeweils zur Bewirtschaftung zu Verfügung.

Die mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verbundene Treibhausgas-Reduzierung kann vorerst nur grob eingeschätzt werden. Auch hier wird in den einzelnen Beschlussfassungen der Maßnahmen durch die jeweiligen Verwaltungseinheiten - dort wo möglich - eine Konkretisierung erfolgen.

Berichtswesen und Steuerung

Zu empfehlen ist, dass über den Stand der Umsetzung des Investitionsprogramms Klima 2026 bis 2035 und über die weitere Planung, ggf. über Nachjustierungsmaßnahmen jährlich zu berichten ist. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche politische Steuerung und Kontrolle gewährleistet.

Auswirkungen auf das Klima

Aus der Drucksache ergeben sich Auswirkungen auf das Klima:			
Ja:	x	Nein:	
Wenn Ja angekreuzt wird, sind Erläuterungen hierzu im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung vorzunehmen.			

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:			
Ja:	x	Nein:	

Produktnummer:	625612 365541	Investitionsnummer:	3-62-004
			3-62-005
			3-62-007
			3-62-008
			3-36-110
			3-36-114
			3-36-135

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027	Haushaltsjahr 2028	Haushaltsjahr 2029
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen	19.200.000 €	20.920.000 €	23.010.000 €	24.990.000 €
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage/n

- 1 Investitionsprogramm Klima 2026-2035 (öffentlich)
- 2 Investitionsprogramm Klima 2026-2035 - Steckbriefe (öffentlich)